

KT-Drucks. Nr. 236/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

07.11.2018

Bericht der Betreuungsbehörde im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Auszug Landkreisnachrichten 2/2018 "Kreissenioresenrat u. Betreuungsbehörde: Thema vorsorgende Verfügungen"

Anlage 2: Jahresbericht 2017 der Betreuungsbehörde

Anlage 3: Übersicht zur Notar- und Grundbuchreform zum 1.1.2018 im Landkreis BB

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.11.2018

öffentlich

II. Bericht

Im Landkreis Böblingen besteht bei 2.400 Erwachsenen eine rechtliche Betreuung, weil sie aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen bzw. seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen können.

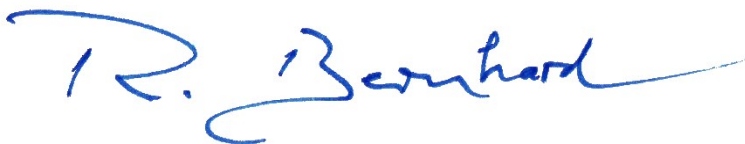
Gemessen an der Einwohnerzahl (6,3 Betreuungen auf 1.000 Einwohner) hat der Landkreis Böblingen **bundesweit die niedrigste Zahl an Betreuungen**. Dies resultiert insbesondere aus einem großen Verbreitungsgrad der Vorsorgevollmacht. Gemeinsam mit dem Kreissenioresenrat hat die Betreuungsbe-

hörde seit 2008 bereits 44 Großveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung durchgeführt (vgl. Anlage 1: Auszug aus Landkreisanachrichten 2/2018 „10 Jahre Veranstaltungen zu vorsorgenden Verfügungen im Landkreis Böblingen“). Dankbar sind wir dabei insbesondere für das große Engagement von Herrn Manfred Koebler, dem Vorsitzenden des Kreissenorenrats Böblingen, für die Organisation, Vorbereitung und Federführung der Veranstaltungen seit 2011.

Neben den Betreuungsgerichten, den ärztlichen Gutachtern, den Berufsbetreuern und den beiden Betreuungsvereinen und Ehrenamtsbetreuern kommt der Betreuungsbehörde eine zentrale Rolle im Betreuungswesen zu (vgl. Anlage 2: Jahresbericht der Betreuungsbehörde 2017). Zu deren Aufgaben zählt insbesondere die Einführung und Fortbildung von Betreuern, die Beratung und Unterstützung bei der Führung einer Betreuung (einschl. Zwangsvorfürhungen und Zwangszuführungen), die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsermittlung und bei der Suche eines geeigneten ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuers sowie der Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (vgl. KT-Drucksachen Nr. 84/2008 und 89/2012).

Im „württembergischen Landesteil“ bestand bis zum 31.12.2017 die Besonderheit, dass es nur hier die **staatlichen Notariate** gab, die gleichzeitig Nachlass- und auch Betreuungsgerichte (frühere Vormundschaftsgerichte für Erwachsene) waren.

Zum 01.01.2018 wurden im Zuge der großen Notar- und Grundbuchreform die v.g. staatlichen Notariate aufgelöst und die Zuständigkeit für Betreuungs- und auch Nachlassangelegenheiten den Amtsgerichten übertragen. Im Landkreis Böblingen gingen diese Aufgaben auf die beiden Amtsgerichte Böblingen und Leonberg über. Bundesweit sind jetzt einheitlich die Amtsgerichte zuständig. Darüber hinaus haben wir im Landkreis Böblingen seit dem 01.01.2018 insgesamt 10 freiberufliche Notare (vgl. Anlage 3: Übersicht zur Notar- und Grundbuchreform 2018 im Landkreis Böblingen).



Roland Bernhard